

Leserbrief: Der Zweck heiligt wohl die Mittel?

8. März 2018

Zu unserem Artikel "Im Rißtal rollt der Bagger" (SZ vom 6. März) erreichte uns folgende Lesermeinung:

Es ist großartig, einen so aktuellen, umfassenden und eindrucksvoll bebilderten Bericht in der "Schwäbischen Zeitung" vom Beginn der Erschließungsarbeiten im Rißtal lesen zu können.

Obwohl es weiterhin keine Genehmigung des Regierungspräsidenten für den Bau des beabsichtigten Industriegebiets gibt, trachtet der Zweckverband seinen "abgesteckten Zeitplan" einzuhalten. Beim Zweckverband heiligt der Zweck wohl die Mittel? In der Ankündigung der Bohr- und Sondierungsarbeiten durch den Zweckverband konnten die betroffenen Grundeigner wörtlich lesen: "Falls Sie hiermit nicht einverstanden sind, bitte ich Sie um telefonische oder schriftliche Mitteilung an die Gemeinde Warthausen bis zum 21.2.2018." Das war eine Frist von sieben Tagen, darunter ein Wochenende. Eine solche Frist ist unangemessen und die Unterstellung des Einverständnisses im Falle eines fehlenden Widerspruchs ist und bleibt gesetzwidrig. Dass der Zweckverbandsvorsitzende jetzt sagt: "Eine fehlende Mitteilung wird nicht als Zustimmung behandelt", ist eine richtige, aber leider erst nachträgliche rechtskonforme Auslegung. Dieses Zurückrudern des Zweckverbands ist das Verdienst der Interventionen der Bürgerinitiative "Schutzgemeinschaft Rißtal", die dieser in der Bevölkerung des Landkreises hoch angerechnet wird.

Der Vorsitz der Bürgerinitiative "Schutzgemeinschaft Rißtal" liegt weiterhin in den bewährten Händen von Alfred Schlanser. Annika Maier und Klaus Schneider sind seine Stellvertreter. Dies wurde im Bericht der "Schwäbischen Zeitung" missverstehbar dargestellt.

Klaus Schneider, Warthausen